

Informationen zum „Dorfbudget 2024“ über das IKEK der Stadt Diemelstadt

Die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in den Dörfern ist ein wichtiges Ziel des hessischen Dorfentwicklungsprogramms, diese Zielsetzung kann in Zukunft auch über ein neues Förderangebot – das Dorfbudget – unterstützt werden.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie alle relevanten Informationen hierzu. Das Wichtigste zuerst: Die Entscheidung über eine Förderung wird vor Ort in der Stadt Diemelstadt durch die Steuerungsgruppe Dorfentwicklung getroffen. Alle Projekte, deren Ziele und Inhalte werden dabei gleichzeitig begutachtet und auf der Basis eines Projektbewertungsbogens beurteilt. Die Schwerpunkte in diesem Jahr sind die Themen Digitalisierung und Ehrenamt. Alle Vereine, die ihren Sitz in der Stadt Diemelstadt haben, können eine Projektidee vorschlagen, wobei investive Maßnahmen im Stadtteil Rhoden ausgeschlossen sind.

Konditionen

1. Die **Höhe der Förderung** wird pro Projektträger auf **max. 2.975 EURO** pro Vorhaben begrenzt. Die **Förderquote** liegt bei **80 % der Brutto-Kosten** - die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bitte achten Sie darauf das einzelne Anschaffungen und Investitionen einen Einzelwert von mind. 410 € haben müssen, die Zusammenfassung von mehreren Investitionsgütern zu einem Sachzusammenhang ist möglich.
2. Das Projekt muss inhaltlich zu dem Themenfeldern Digitalisierung und/oder Ehrenamt passen.
3. Das Projekt muss bis zum 15.10.2024 endabgerechnet werden.

Fristen

Wir bitten Sie, ihre Projektideen bis zum 10.04. beim Planungsbüro Bioline in Lichtenfels-Dalwigkthal einzureichen.

Wichtig:

Das Projekt darf erst umgesetzt werden, sobald eine schriftliche Bestätigung der Förderung vorliegt.
Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn führt automatisch zum Ausschluss der Förderung.

Erforderliche Antragsunterlagen

Grundlage der Antragsstellung ist eine aussagekräftige Beschreibung des Projektes, ein entsprechendes Formular wird Ihnen vom Planungsbüro Bioline zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Mind. zwei Vergleichsangebote (besser 3) pro Einzelmaßnahme bzw. Gewerk oder Kostenschätzung nach DIN 276
 - Alle erforderlichen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen), Pachtverträge und Bestätigungen
 - Nachweis der Vorfinanzierung für die komplette Maßnahme. (z.B. Kontoauszug des Vereins)
 - Bankbestätigung (Formular wird zur Verfügung gestellt)
 - Nachweis über die Eintragung ins Vereinsregister (Tipp, alle eingetragenen Vereine können einen kostenfreien Registerauszug über die Internetseite: www.handelsregister.de erhalten) und/oder ein des Freistellungsbescheid des Finanzamtes
 - Vereinsatzung
 - De-Minimis – Erklärung und die Selbsterklärung im Zusammenhang mit den EU-Maßnahmen gegen die russische Föderation (Formulare befinden sich auf der Internetseite)
 - Datenschutzerklärung
-

Gerne können Sie uns auch weitere Unterlagen zusenden, mögliche wäre zum Beispiel eine Kooperationsvereinbarung, falls mehrere Vereine an der Projektumsetzung beteiligt sind. Ein Muster für eine Kooperationsvereinbarung senden wir Ihnen gerne zu.

Wo befinden sich die Antragsunterlagen?

<https://www.diemelstadt.de/>

Wie sollen die Anträge gestellt werden?

Bitte senden Sie uns alle Unterlagen, möglichst gesammelt, per E-Mail an s.koch@planungsbuero-bioline.de, postalische Einsendungen können wir leider nicht berücksichtigen.

Kotaktdaten

Planungsbüro Bioline

Bernd Wecker, Dr. Stefanie Koch, Friedrich Heinemann

Orketalstraße 9, 35104 Lichtenfels

06454 911 979

s.koch@planungsbuero-bioline.de
